



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **390 727 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 550/85

(51) Int.Cl.⁵ : **A47K 10/02**

(22) Anmeldetag: 25. 2.1985

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1989

(45) Ausgabetag: 25. 6.1990

(30) Priorität:

29. 2.1984 DE (U) 8406131 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

KNOBLOCH REINHOLD
D-8130 STARNBERG (DE).

(54) FROTTIERHANDTUCH, INSBESONDERE FÜR DEN FRISEURBEDARF

(57) Ein Frottiertuch, insbesondere für die Abdeckung des Schulterbereichs weist eine dreieckige Form auf, vorzugsweise die Form eines annähernd rechtwinkligen, gleichschenkeligen Dreiecks.

AT 390 727 B

Die Erfindung betrifft ein Frottierhandtuch, insbesondere für die Abdeckung des Schulterbereichs.

In der Friseurpraxis findet bis dato die rechteckige Handtuchform Verwendung. Diese Handtücher sind in nachteiliger Weise schlecht zu befestigen, rutschen leicht ab, und berücksichtigen nicht die Anatomie der Auflagefläche (Schulter).

5 Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung eines Handtuchs, welches nicht die obigen Nachteile aufweist. Außerdem soll es beim Vortrocknen des Haares, d. h. bei der Entfernung überschüssiger Feuchtigkeit, Kleidung und Umhang vor abtropfenden Lösungen schützen.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist das Frottierhandtuch erfindungsgemäß dadurch gekennzeichnet, daß es die Form eines annähernd rechtwinkligen Dreiecks aufweist.

10 Eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Frottierhandtuchs besteht darin, daß es die Form eines gleichschenkeligen Dreiecks aufweist, wobei die Basis länger ist als jeder der beiden Schenkel. Dadurch läßt sich das erfindungsgemäße Frottierhandtuch problemlos umlegen und befestigen und bietet optimalen Halt durch gleichmäßige Gewichtsverteilung (50 % auf der Brust und 50 % auf dem Rücken). Hiedurch ist die Gefahr des Abrutschens beseitigt und sind die gesamten Schulterpartien geschützt. Überdies ergibt sich eine deutlich bessere

15 Ausnutzung der Waschkapazität durch die kleinere Fläche des Dreiecks gegenüber einem Rechteck. Auch die Handhabung erfordert keine Umstellung der gewohnten Arbeitsweise. Außerdem entstehen beim Schneiden dieser Handtuchform aus Stoffbahnen keine Verschnittverluste.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist die Basis des gleichschenkeligen Dreiecks 116 cm lang und dessen Schenkel sind 78 cm lang. Dadurch lassen sich die erfindungsgemäßen Frottierhandtücher aus Stoffbahnen

20 schneiden, die auf Webstühlen gängiger Breiten hergestellt worden sind.

In vorteilhafter Weise ist das erfindungsgemäße Frottierhandtuch aus Frotteestoff hergestellt.

Die Figur zeigt das erfindungsgemäße Frottierhandtuch in einer bevorzugten Ausführungsform als gleichschenkeliges Dreieck, dessen Basis 116 cm lang ist, und dessen Schenkel 78 cm lang sind.

25

30

PATENTANSPRÜCHE

35

1. Frottierhandtuch, insbesondere für die Abdeckung des Schulterbereichs, **dadurch gekennzeichnet**, daß es die Form eines annähernd rechtwinkligen Dreiecks aufweist.

40

2. Frottierhandtuch nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß es die Form eines gleichschenkeligen Dreiecks aufweist, wobei die Basis länger ist als jeder der beiden Schenkel.

3. Frottierhandtuch nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Basis des gleichschenkeligen Dreiecks 116 cm lang ist, und daß die Schenkel 78 cm lang sind.

45

4. Frottierhandtuch nach den Ansprüchen 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß es aus Frotteestoff hergestellt ist.

50

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

